FH-BW-01-064

Wir sorgen für bezahlbare Wohnungen und lebenswerte Kommunen

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in:	Kreisverband Ansbach
Beschlussdatum:	27.04.2017

Änderungsantrag zu FH-BW-01

Von Zeile 63 bis 66:
Stadteilzentren fördern. Wir unterstützen urbane Gärten, Wohnprojekte, Bürgerenergie und generationengerechtes Wohnen. Flächensparendes Bauen wollen wir stärken~~, den Flächenverbrauch auf der grünen Wiese eindämmen~~ und mehr nachwachsende Baustoffe einsetzen. Den Flächenverbrauch auf der grünen Wiese, d.h. die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr werden wir gesetzlich auf maximal 30 ha pro Tag begrenzen. Damit bekennen wir uns zur Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie und führen ein wirksames Werkzeug ein, den Flächenverbrauch deutlich zu reduzieren. Das Baurecht werden wir modernisieren und ein faires grünes Wärmepaket auflegen, um

Begründung

Die Auswirkungen und Gefahren des Flächenverbrauchs für Menschen, Tiere und Pflanzen sind massiv: Fruchtbare Böden gehen verloren, Landschaft und Naturräume werden zerschnitten und zersiedelt, die Biodiversität geht weiter zurück.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 die Neuinanspruchnahme von Flächen für Siedlung und Verkehr auf 30 ha pro Tag zu verringern und die Innenentwicklung der Städte gegenüber einer Außenentwicklung deutlich zu stärken (siehe Bundesregierung 2002, S. 287 ff.), hinter dieser Forderung sollten wir GRÜNE nicht zurückstehen.

Neben der Formulierung des politischen Zieles eine quantifizierte Vorgabe zur Verringerung der Flächeninanspruchnahme in ein Nationales Nachhaltigkeitsstrategie-Papier zu schreiben, sollten wir GRÜNEN das Flächenschutzziel als gesetzliche Mengenvorgabe im Raumordnungsgesetz (ROG) verankern.